

Abstimmung vom 28. September 2025

	Eingelegte Stimmzettel	./.. leer und ungültig	gültige Stimmzettel	JA	NEIN
Eidgenössische Vorlagen					
1. über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	541	20	521	406	115
2. über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitäts- nachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	545	18	527	194	333
Kantonale Vorlagen					
3. über die Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiati- ve)»	490	23	467	172	295

Anzahl der Stimmberechtigten Bund 1:	892	Stimmbeteiligung: 60.65 %
Anzahl der Stimmberechtigten Bund 2:	892	Stimmbeteiligung: 61.10 %
Anzahl der Stimmberechtigten Kanton:	857	Stimmbeteiligung: 57.18 %

Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

Art. 62 Beschwerde: Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat von Appenzell Ausser Rhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.